

IM BLICKPUNKT

Die neuen Investoren

Vermutlich weitsichtige Unternehmer haben in den letzten Jahren ihre Betriebe verkauft und ihr Geld in Immobilien sowie in Aktien, Wertpapieren und auch spekulativen Geschäften angelegt. Da ausländisches Kapital den deutschen Markt in jüngster Zeit weitgehend gemieden hat, versuchen Initiatoren verstärkt an das Geld der mittleren Einkommenschichten heranzukommen.

Nach dem Motto „wer reich werden will, braucht nur andere Leute um Geld zu bitten“, werden große Investitionsobjekte geplant, die dann mit dem Geld von Kleinanlegern finanziert werden.

Die Initiatoren machen auf diese Weise „schnelles Geld“ – durch den Verkauf der Objekte. Die Käufer freuen sich auf Verlustzuweisungen und Steuerersparnisse. Oftmals viel zu spät merken sie, daß sie nicht nur Steuern sparen, sondern daß sie auch noch dazuzahlen müssen und daß sich so ihr Lebensstandard mindert. Wer das getätigte Geschäft dann bereut, der wird feststellen müssen, daß er in eine nahezu unverkäufliche Kapitalanlage eingestiegen ist und daß die Renditeaussichten in sehr, sehr weiter Ferne liegen.

Unter dem Slogan „Geld vom Staat“ werden so u. a. Wohnobjekte finanziert, um die Erwerber auf diese Weise zu Vermietern von Eigentumswohnungen zu machen.

Damit wird zwar ein Beitrag zur Baukonjunktur geleistet, aber ob für das eigene Portemonnaie dabei etwas herauskommt, das steht in den Sternen. Immerhin haben sich die Eigentümer von Mietwohnungen durch die Privatisierung ihrer Objekte mehr und mehr aus dem Geschäft zurückgezogen. Die Rendite ist längst nicht immer überzeugend und die Gesetze zum Schutz des Mieters entrenchten den Vermieter massivst.

Hinzu kommt, daß sich die sozialen Strukturen in den Städten und Gemeinden immer schneller zum Nachteil einer Immobilie verändern können. Das kann dazu führen, daß der Wert einer Immobilie erheblich sinkt – bevor sie überhaupt bezahlt ist.

Wer es sich im Prinzip nicht leisten kann, Geld zu verlieren, der sollte sich auf Abenteuer, die nur Profis mit einem guten finanziellen Background vorbehalten sein sollten, nicht einlassen. Das gilt auch für das Geschäft mit Aktien, die sich keinesfalls als Geldanlage für Kleinanleger zur Alterssicherung eignen. Bingo ist etwas für die Großen, nicht für die Kleinen!

R. P.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen Airedale Kälte-Klima GmbH, Mülheim/M., und Hauser-Kühlanlagen Ges. mbH, A-Linz, sowie der Norddeutschen Kälte-Fachschule, Springe, bei.

Ersatz von FCKW-Kältemitteln – Wie rüsten Sie Ihre bestehenden Kälte- und Klimaanlage um?

Zur Beantwortung dieser Frage wird im Rahmen des Umwelttechnologieforums UTECH BERLIN'98 (17.–20. 2. 1998 am Veranstaltungsort „Haus am Köllnischen Park“, Berlin-Mitte, unter der Leitung von Dr. Wolfgang Plehn, dem für die FCKW 12-Ersatzkältemittel-Bekanntmachung verantwortlichen Abteilungsleiter im Umweltbundesamt, eine Vortragsfolge (Seminar 9) angeboten, die sich mit der Umrüstung bestehender FCKW-Kälteanlagen – insbesondere R 12 und R 502, befaßt. Kurz und bündig heißt es in der Seminar-Ankündigung:

„Für das FCKW 12 hat das Umweltbundesamt Ersatzkältemittel bekannt gegeben. Damit ist die Verwendung von R 12 als Kältemittel spätestens Ende Januar 1998 verboten.“

Von einer diese Aussage einschränkenden Durchführungsrichtlinie wird in der Aufforderung zur Teilnahme am UTECH-Seminar nichts erwähnt. Somit muß die Branche davon ausgehen, daß es diese auch nicht

gibt, wie die UBA-Bekanntmachung teilweise fehlerhaft interpretiert wird.

Im weiteren befaßt sich das Seminar auch mit anderen Kältemitteln, die in Altanlagen zu ersetzen sind. Hierzu werden auch Perspektiven und konkrete Alternativen für die Umrüstung von Anlagen mit weiteren Kältemitteln wie R 11 und R 22 aufgezeigt. Insgesamt soll das Seminar ein Forum sein für den Erfahrungsaustausch über Möglichkeiten und Strategien bei der Umrüstung bestehender FCKW-haltiger Kälte- und Klimaanlage.

Als Vortragsreferenten wirken mit: Dipl.-Ing. Rolf Engelhardt (Bundesumweltministerium), Dr. Cornelia Elsner (Umweltbundesamt), Dipl.-Ing. Rainer Brinkmann (TWZ Karlsruhe), Dr. Manfred Burke (FKW), Dipl.-Ing. Gerhard Ahnefeld und Dr.-Ing. Dietrich Vollmer (ILK), Dipl.-Ing. Lars Kreuzchner (ISAD) und Prof. Dr.-Ing. Horst Kruse (FKW und FKU).

Der Seminar-Teilnahmepreis beträgt 480 DM, Anmeldungen sind zu richten an FGU Berlin, Eisenacher Str. 11, 10777 Berlin, Fax: (0 30) 21 29 54 20.

**Gentner Verlag
Erwin Sulzberger
80 Jahre**

Erwin Sulzberger, langjähriger Verleger des Gentner Verlages Stuttgart und Vorsitzender des Verlagsbeirats, feierte am 20. Dezember 1997 seinen 80. Geburtstag. Er leitete den Verlag als Geschäftsführer mehr als 30 Jahre lang. Zu den Höhepunkten seiner Verlegertätigkeit zählt die konsequente Entwicklung des früheren Druckereibetriebs zu einem anerkannten Fachverlag für technische Zeitschriften sowie 1966 die Integration eines umfangreichen Medizinprogrammes.

Diese verlegerische Weichenstellung führte zu dem heutigen Profil des Gentner Verlages, der insgesamt über 40 deutsch- und fremdsprachige Fachzeitschriften sowie verschiedene Buch- und Dienstleistungsprogramme anbietet. Es gelang ihm, zahlreiche qualifizierte Persönlichkeiten als Herausgeber, Autoren

und Berater dauerhaft an den Verlag zu binden. Erwin Sulzberger wurde als bedeutender Verleger für seine standespolitischen und institutionellen Aktivitäten vielfach geehrt und ausgezeichnet.



Erwin Sulzberger, langjähriger Verleger des Gentner Verlages, beging am 20. 12. 1997 seinen 80. Geburtstag.

USA: $\frac{3}{10}$ % Kältemittel-Unreinheit = max. 5 Jahre Haft oder 250 000 \$ Strafe

An das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ fühlt man sich erinnert, wenn man in der ACH&R News vom 17. November liest, daß Dennis O'Meara, den Präsidenten der Firma Omega Refrigerant Reclamation Corp. in Whittier, Kalifornien, eine Haftstrafe, die max. bei 5 Jahren liegen kann, oder eine Geldstrafe, die möglicherweise bis zu 250 000 US\$ beträgt, erwartet. Denn Mr. O'Meara wurde von der U.S.-Distrikt-Richterin Mariana R. Pfaelzer, zuständig für das Zentralgebiet von Kalifornien, für schuldig befunden, 2600 lb wiederaufbereitetes R 12 verbotenerweise an das Los Angeles Department of Water Power verkauft zu haben, obwohl der Reinheitsgrad des wiederaufbereiteten Kältemittels nur 99,23 % betrug. Dies sei ein Verstoß gegen den Clean Air Act, befand die Richter, denn dieser schreibe einen Reinheitsgrad wiederaufbereiteter Kältemittel von mindestens 99,5 % gemäß ARI Standard 700 vor. Eine Routine-Kontrolle und eine Probenentnahme aus einem 30-lb-Zylinder und eine anschließend vorgenommene Analyse haben diesen Befund ergeben.

Von einem weiteren Anklagepunkt wurde O'Meara freigesprochen. Ursprünglich wurde er auch beschuldigt, 40 Tonnen FCKW-Frischware aus Australien in die USA eingeschmuggelt zu haben. Dies war jedoch nachweislich nicht der Fall. O'Meara sagte, er habe die Richterinnen überzeugen können, daß es sich bei seinen Importen um gebrauchtes Kältemittel handelte, das er legal von Recovery-Zentralen in England und Australien eingekauft habe. Er konnte entsprechende Unterlagen vorweisen; darunter eine Genehmigung von EPA, der amerikanischen Umweltbehörde.

Alles dies half O'Meara jedoch nicht weiter, denn U.S.-Staatsanwältin Erica Martin warf dem Angeklagten vor, nicht sorgfältig genug die Wiederaufbereitungscharge (persönlich, er ist der Unternehmens-Präsident) auf Einhaltung des geforderten Mindeststandards getestet zu haben. Auch habe er seine Testinstrumente weder kalibriert noch durch ein neutrales Testlabor das Wiederaufbereitungsergebnis bestätigen lassen. Dies war ungeschickt von Omega Präsident O'Meara, denn in all den Jahren zuvor hatte er stets alle Wiederaufbereitungs-Resultate von einem unabhängigen Labor zertifizieren lassen.

Das Urteilsmaß soll am 2. Februar verkündet werden. Von der sofortigen Verkündung einer Haftstrafe hatte die Richterinnen deshalb abgesehen, weil es sich bei diesem unter Anklage stehenden Verstoß gegen den Clean Air Act um eine Angelegenheit von hoher technischer Natur handelt.

P. W.

UNSERE GLOSSE

Löcher . . . Löcher . . . Schlupflöcher

Viel sicherer als die Rente ist, daß Löcher aller Art Beachtung finden. Darum geniert sich auch jeder, mit einem Loch im Strumpf öffentlich herumzulaufen. Auch die Löcher in den Zähnen, die sich bilden oder die der Zahnarzt bohren muß, erregen keine Begeisterung! „Mutti, Mutti, er hat überhaupt nicht gebohrt!“, so hieß es darum einst in der Werbung für eine gute Zahnpflege.

„Ein Loch ist im Eimer, Karl-Otto, Karl-Otto“, so sang man in einer Zeit, als es noch keine Kunststoff- sondern nur verzinkte Eimer gab, die rar und teuer waren. Wer mit einem löcherigen Eimer Wasser zu tragen hatte, der mußte sich beeilen.

Einen regelrechten Forschungsdrang entwickeln Kinder, wenn sie irgendwo ein neues Loch erspähen. Zum Ärger ihrer Eltern entdecken sie daher ganz selbstverständlich ihre Nasenlöcher, die Löcher in Steckdosen, sie schauen durch Schlüssellocher und wenn sie den Bau eines Feldhasen entdecken oder auch ein Mauseloch, dann wird ihre Neugier angeregt.

Große Beachtung finden die Ozon- und auch die schwarzen Löcher weit im Weltenraum, für die sich Klimaforscher und die Astronomen interessieren. Ja, und wenn es um eine spektakuläre Tiefenbohrung geht mit dem Ziel, sich möglichst tief in die Erde hineinzubohren, dann ist die Presse auf jeden Fall dabei.

Eine ganz neue Qualität haben die Haushalts- und die Steuerschlupflöcher. So hat Theo Waigel inzwischen auch einen Spitznamen verpaßt bekommen . . . nämlich „der Herr der Löcher“! Daß ausgerechnet eine Frau seinen Bekanntheitsgrad mittels dieser Namensfindung mit gesteigert hat, mißfiel ihm außerordentlich. Diese Posse hat ein Loch, mag er gedacht haben, aber was hilft's, wenn eine Journalistin eine spitze Feder und eine scharfe Zunge hat.

Um von den Haushaltslöchern abzulenken, wurden die „Steuerschlupflöcher“ mit in die Diskussion gebracht. Bemerkenswert ist, daß ausgerechnet die von den Politikern selbst (vielleicht auch für sich selbst) gestaltete Gesetzgebung, die mit Steuerschlupflöchern „versehen“ wurde, daß diese Gesetzgebung jetzt in Frage gestellt wird. Allerdings besteht Einigkeit darüber, daß den Abgeordneten ein kleines „Schlupfloch“ erhalten bleiben muß. So ist die Bestechung von Abgeordneten zulässig und nicht strafbar, . . . man kann sich ja nicht selbst den Boden unter den Füßen wegreißen. . . . und außerdem, wenn es um Geld geht, dann hört die Gemütlichkeit auf.

Ja, darum werden die gebeutelten Steuerzahler stets wieder neue Schlupflöcher suchen und finden und der „Herr der Löcher“ wird sich wie die Nessie im Loch-Ness durch seine Amtszeit schlängeln müssen. Im Gegensatz zur Nessie fehlt ihm jedoch eines: ein Schlupfloch zum untertauchen. R. P.